

An  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel  
Umwelt- und Agrarausschuss  
per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2866

Kiel, den 30. August 2019

### **Stellungnahme zur Regulierung von Plastikabfallexporten Drucksachen 19/1440 und 19/1476**

Der Export von Plastikabfällen aus den Industrieländern wie Deutschland ist verantwortlich für massive Umweltverschmutzungen in weniger entwickelten Ländern und gilt als einer der wesentlichen Verursacher für die Verschmutzung der Weltmeere mit Mikroplastik. Die NaturFreunde begrüßen daher die Initiativen von SPD und Koalitionsfraktionen zur Regulierung von Plastikmüllexporten sehr.

Eine weitergehende Regulierung von Plastikmüllexporten bis hin zu einem Verbot ist aus Sicht der NaturFreunde S-H aus ökologischen Gründen dringend erforderlich. Die beabsichtigte Verschärfung der Baseler Konvention als internationales Umweltabkommen würde hierfür eine internationale rechtliche Grundlage schaffen, die Erklärung der Bundesregierung, diesem Abkommen beizutreten, ist hierzu ein wichtiger Schritt.

Unabhängig vom Inkrafttreten einer novellierten Baseler Konvention sind bereits jetzt weitergehende Regelungen auf Ebene der EU und des Bundes dringend erforderlich.

Eine schnellstmöglich einzubringende Bundesratsinitiative speziell für Deutschland betreffende Regelungen unterstützen wir. Die NaturFreunde S-H begrüßen ein generelles Verbot des Exportes von nicht verwertbaren Plastikabfällen aus Deutschland. Hierbei müsste aber eindeutig definiert werden, dass auch Abfälle zur Verwertung nicht ohne vorherige Sortierung, nur sortenrein ohne Mischkunststoffe oder andere Verbunde und ohne Restmüllanteile exportiert werden dürfen. Die jetzigen Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz lassen u. a. in § 17 Ausnahmen von der Überlassungspflicht vor, die bisher als Schlupflöcher für die Exporte von Abfällen zur Verwertung dienten, indem diese Abfälle zu einer angeblichen Sortierung exportiert werden. Eine Kontrolle, ob diese überhaupt erfolgt, über das Ausmaß einer Sortierung und dessen Verwertung sowie über den Verbleib des Restmülls ist den deutschen Behörden dabei kaum möglich bzw. erfolgt nicht. Eine Lösung wäre nur möglich über ein generelles Verbot des Exports von Abfällen zur Verwertung, die auch nicht verwertbare Anteile, also Restmüll, enthalten. Exportiert werden dürften danach nur sortenreine Kunststoffe, auch keine Mischkunststoffe oder Verbunde. Der Export gebrauchsfähiger Gegenstände wie Altfahrzeuge, medizintechnische Geräte, Energieanlagen u. ä. wäre hiervon nicht betroffen.

Eine Einschränkung des Plastikmüllexports darf daher nach unserer Ansicht nicht auf gemischten oder verunreinigten Plastikmüll begrenzt werden. Plastikmüll jeglicher Art wäre als „gefährlicher“ bzw. prüfungspflichtiger Abfall einzustufen, denn Plastikabfälle stellen per se eine massive potentielle Umweltgefahr dar, egal ob verschmutzt oder nicht. Länder wie Malaysia oder Indonesien gelten als bequeme Müllkippe für Plastikabfälle aus unserer sogenannten entwickelten Welt. Jegliche Einträge von Plastik in die Natur schaden der Umwelt dort, aber auch der lokalen Bevölkerung, denn sie leidet massiv darunter, wenn Luft, Böden und Gewässer vor Ort verschmutzt werden. Gerade neueste Erkenntnisse zu Mikroplastik belegen, dass sich Mikroplastikpartikel bereits generell in Blut, Leber und Lymphknoten von Mensch und Tier nachweisen lassen. Plastik ist also längst in der Nahrungskette von Mensch und Tier angekommen und kann hier Gewebe und Organe schädigen und Entzündungen auslösen. Plastikmüll ist ursächlich für die weltweite Verschmutzung der Meere, auch nach dem Zerfall der einzelnen Teile verbleiben kleinste Partikel als Mikroplastik, das als fast nicht abbaubar gilt und eine Dauerbelastung für die Meeresorganismen und damit für unsere Nahrungskette darstellt. Der von uns verursachte Plastikmüll gelangt somit über die Nahrung in unseren Körper mit bisher noch nicht absehbaren gesundheitlichen Folgen.

Ein Verbot von Plastikmüll würde den Export aus Deutschland bzw. der EU in Länder mit wenig ausgebauten Entsorgungs- und Recyclingstrukturen beenden und die gewünschten positiven Effekte für Umwelt und Gesundheit erzielen. Eine Einschränkung des Exportverbots auf „nicht verwertbaren“ Plastikmüll halten wir auch deshalb für zu kurz gegriffen, weil jeglicher in Deutschland anfallender Plastikmüll auch bei uns in Deutschland entsorgt werden sollte – so wie es auch für Atommüllexporte als gesellschaftlicher Konsens gilt. Ohnehin sieht die deutsche Abfallgesetzgebung vor, Abfälle dort zu verwerten, wo sie entstehen. Problematisch sind übrigens auch Exporte in einige Länder der EU, wo eine Einhaltung der Standards kaum kontrolliert wird oder sogar kriminellen Banden als lukrative Geschäftsgrundlage dient.

Umso wichtiger wäre ein Ausbau und eine Stärkung der hiesigen Kreislaufwirtschaft. Neben den positiven ökologischen Effekten in den bisherigen Importländern und für die Weltmeere bietet ein Plastikmüllexportverbot erhebliche wirtschaftliche Chancen für Exportländer wie Deutschland. Der Handlungsdruck, die Sortier- und Recyclingstrukturen innerhalb Deutschlands auszubauen und zu optimieren, würde zunehmen. Durch verstärkte Maßnahmen zur Verwertung, so wie es die deutsche Abfallgesetzgebung längst vorsieht, könnten der Ausbau beschleunigt und durch ein Exportverbot wirtschaftliche Anreize gegeben werden.

Neben einem Exportverbot müssen drastische Maßnahmen zur Eindämmung der Plastikflut in Deutschland ergriffen werden. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen und freiwillige Vereinbarungen haben sich als ungenügend und weitgehend wirkungslos erwiesen. Hauptverursacher des problematischen Plastikmülls sind die Verpackungsindustrie mit den Verpackungen bei Handel und Verbrauchern. Industrielle Kunststoffabfälle sind i. d. R. sortenrein und daher wieder dem Produktionsprozess zuführbar. Anders dagegen die nach Gebrauch entsorgten Plastikverpackungen. Daher sind nach Ansicht der NaturFreunde S-H eine Novellierung der Verpackungsverordnung und eine Abgabe auf Plastik zur Vermeidung der Entstehung von problematischen Plastikabfällen unabdingbar. Leider entsteht durch die Vermeidung von Plastikverpackungen keine zusätzliche Wertschöpfung, deshalb müssen hier gesetzliche Regelungen wie Verbote oder als marktwirtschaftliches Instrument Abgaben im Interesse

der Allgemeinheit von der Politik, die hier in Verantwortung steht, getroffen werden. Eine Bundesratsinitiative sollte daher auch auf eine erneute Novellierung der Verpackungsverordnung abzielen, da die letzte Novellierung weit unter dem blieb, was einzelne Bundesländer wie Schleswig-Holstein gefordert hatten.

Was wäre, wenn der Müll bei uns bleiben und überhaupt kein Plastikmüll mehr ausgeführt würde und Deutschland diesen selbst entsorgte? Die Fragen der Regierungsfractionen im Umdruck 19/2628 zielen vermutlich in diese Richtung. Für die NaturFreunde S-H stellt sich die Perspektive wie folgt dar: Ein Großteil des nicht mehr exportierten Plastikabfalls würde in die thermische Verwertung gehen. Laut einer Einschätzung von Experten würden zwei Drittel des Plastikmülls somit als Ersatzbrennstoff in der Industrie verfeuert – dies allerdings nicht in den klassischen Müllverbrennungsanlagen (MVA) mit höchsten Abgasstandards. Deutsche MVA sind derzeit bestens ausgelastet (insbesondere durch einen beachtlichen Anteil an Müllimporten). Vorwiegend würden wohl Zementwerke mit vergleichsweise geringeren Standards in der Abgasreinigung den zusätzlichen Plastikmüll verwerten. Sie würden ihn alternativ zu fossilen Brennstoffen einsetzen. Die Substitution von z. B. Öl durch Ersatzbrennstoffe aus Plastikmüll wäre aber nicht klimaneutral, weil der alte Kunststoff nicht mehr recycelt und die Industrie infolgedessen mit größerem Aufwand neuen Kunststoff produzieren würde und damit noch mehr Ressourcen verbraucht würden. D. h. ohne weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung des Plastikmüllaufkommens ergäbe sich bei einer vollständigen Verwertung des Plastikmülls in Deutschland eine nur unzureichende Lösung des Plastikproblems. Verbrennung ist daher keine Alternative zur werkstofflichen Verwertung.

Laut Prognosen ist davon auszugehen, dass die weltweite Plastikproduktion im nächsten Jahrzehnt sogar noch um weitere 40 Prozent zunehmen wird, sofern die Politik nicht regulierend eingreift. Trotz aller Notwendigkeit einer Regulierung von Plastikmüllexporten muss vorrangig die Müllproduktion an sich begrenzt werden. Das Verbot von Plastikhalmen, Plastiktüten und ähnlichem in der Europäischen Union ist hier lediglich ein erster mehr symbolischer Schritt. Nur drastische Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikmüll können wirksame Veränderungen bewirken. Was wirklich fehlt, sind Anreize, weniger Plastik einzusetzen, zudem muss das Recycling sich lohnen. Der Rohstoff muss teurer werden, z. B. mit einer Plastikabgabe. Verpackungen, die aus Mischstoffen bestehen, die sich nicht trennen lassen, müssen ganz aus dem Verkehr gezogen werden. Dazu bedarf es neben dem Verbraucherverhalten entschlossenes politisches Handeln auf allen Ebenen: International mit dem Baseler Abkommen, auf Ebene der EU und des Bundes – und nicht zuletzt bei uns in Schleswig-Holstein. Die NaturFreunde begrüßen es daher sehr, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für ein Exportverbot von Plastikmüll einsetzt – und wünschen sich weitere mutige Schritte zur Eindämmung des Menschheitsproblems Plastikflut.

Kiel, im August 2019



Hans-Jörg Lüth  
Stellv. Landesvorsitzender



Dr. Ina Walenda  
Geschäftsführung